



# Gemeinde-Nachrichten

**Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn**

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 11

Samstag, 28. September 2019

14. Jahrgang

**Ausstellung über Architekten Hanns Hopp  
im „Haus der Gemeinde“ Unterwellenborn  
vom 24. September bis 10. Oktober 2019**



## Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

### Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der PI Saalfeld

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld	Telefon 03671 56-0

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling  
Dienstag zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

### Sprechzeiten des Revierförsters

Revierleiter: Herr Schröter  
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Telefon 0172 3480321

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### OT Birkigt

Herr Mike Oechsner  
nach Vereinbarung unter: 0152 24480133

### OT Bucha

Herr Bernd Bloß  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856  
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Dorfkulm

Herr Christian Haun  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856  
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr  
Gebäude: Zollhäuser Straße 28, OT Kamsdorf  
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0152 28002080  
E-Mail: kamsdorf@freenet.de

### OT Könitz

Frau Silke Gollnick  
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr  
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz  
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

### OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

### OT Langenschade

Herr Christian Haun  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

### OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

### OT Goßwitz/Bucha

#### Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

### OT Kamsdorf

#### Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Telefon: 03671 4603897

### OT Unterwellenborn

#### Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)

jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr  
Telefon: 03671 673138

Hinweis: Feiertags bleiben die Bibliotheken geschlossen!

## Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

<b>Vorwahl:</b>	03671	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
Zentrale	6731-0		
Zentrales Fax	6731-49	<b>Ordnungsamt</b>	
<b>Bürgermeisterin</b>		Amtsleitung	6731-31
Sekretariat Bürgermeisterin	6731-11	Einwohnermeldeamt	6731-21
<b>Standesamt</b>	6731-19	Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen	6731-30
		Baumschutz/Brandschutz/Veranstaltungen	6731-31
<b>Hauptamt</b>		<b>Bauamt</b>	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
EDV/Kultur/Tourismus	6731-36	Bauordnung/Beitragsrecht	6731-22
Amtsblatt/Sitzungsdienst	6731-15	Hochbau/Tiefbau	6731-14
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Liegenschaften/Hochwasserschutz/ Planungszweckverband	6731-32
Personalamt	6731-23	<b>Bauhof</b>	
<b>Finanzverwaltung</b>		Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Amtsleitung	6731-24	<b>Freibad</b>	645302
Steuern	6731-26	<b>Bergbau- und Heimatmuseum Könitz</b>	036732 20786
Grund- und Hundesteuer	6731-12		
Kasse	6731-28		

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliches aus der Gemeinde

#### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: 16.10.2019, 08.00 Uhr  
Erscheinungstermin: 26.10.2019

#### Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an

**amtsblatt@unterwellenborn.de**

zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

**www.unterwellenborn.de**

unter „Bürgerservice“, „Downloads/Formulare“ zu finden. Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite unter „Amtsblätter“ das jeweilige Jahr und den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird über die Mediengruppe Thüringen an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

#### Mitteilung der Gemeinde Unterwellenborn

Am **Freitag**, dem **04.10.2019**, bleibt das Gemeindeamt aufgrund eines Brückentages **geschlossen**.

Wir bitten um Beachtung.

Wende

Bürgermeisterin

#### Einwohnerversammlung und Sitzung des Gemeinderates

Am **Mittwoch**, dem **23.10.2019**, findet um **18.00 Uhr** eine **Einwohnerversammlung** im Ortsteil Lausnitz, im **Vereinshaus Lausnitz**, statt.

Im Anschluss, um **19.00 Uhr**, findet eine **Sitzung des Gemeinderates** statt.

Wende

Bürgermeisterin

#### Beschlüsse der 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 21.08.2019

##### 1. Beschluss-Nr.: 1/03/GR/19

**Bestätigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 24.07.2019**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn bestätigt die Niederschrift der 2. Sitzung vom 24.07.2019.

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

##### 2. Beschluss-Nr.: 2/03/GR/19

**Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Unterwellenborn.

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

##### 3. Beschluss-Nr.: 3/03/GR/19

**Verbreiterung der Saalfelder Straße, OT Könitz, im Zuge des Ausbaus der B 281**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde stimmt der Verbreiterung der Saalfelder Straße im OT Könitz (Skizze siehe Anlage) im Zuge des Ausbaus der B 281 zu. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 200.000,00 € (zzgl. Grunderwerb) sind in den Haushaltsplänen für die Jahre 2020/2021 zu berücksichtigen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### 4. Beschluss-Nr.: 4/03/GR/19

**Überplanmäßige Ausgabe für die Straßenbaumaßnahme Nordstraße im OT Goßwitz**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 € für die Straßenbaumaßnahme Nordstraße im Ortsteil Goßwitz zu.

Die Mittel sind der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### 5. Beschluss-Nr.: 5/03/GR/19

**Vergabe der Straßenbaumaßnahme Nordstraße OT Goßwitz**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Straßenbauleistung Nordstraße in Unterwellenborn OT Goßwitz, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros wbu vom 06.08.2019, an die Firma

**Schwall + Mayer**

**Hoch- und Tiefbau GmbH**

**Im Tümpfel 3**

**07806 Neustadt an der Orla**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### 6. Beschluss-Nr.: 6/03/GR/19

**Vergabe des Bauvorhabens Sanierung und Modernisierung Sportplatz**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn vergibt die Bauleistung Sanierung und Modernisierung Sportplatz in Unterwellenborn, auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Architekturbüros Casparius vom 12.08.2019, an die Firma

**STRABAG Sportstättenbau GmbH**

**Schäferstraße 49**

**44147 Dortmund**

mit einer Auftragssumme von 1.831.544,08 € (brutto).

Ja 12 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

##### 7. Beschluss-Nr.: 7/03/GR/19

**Anschaffung eines Altus NR3 GNSS-Empfängers (GPS Mess- und Vermessungsgerät)**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Anschaffung eines Altus NR3 GNSS-Empfängers (GPS Mess- und Vermessungsgerät) zum Einsatz mit GIS-Daten in der Gemeinde zum Preis von 11.840,50 €. Die Mittel sind aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Ja 12 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

##### 8. Beschluss-Nr.: 8/03/GR/19

**Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports mit Terrasse an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Flurstück 34/7, Flur 0, Gemarkung Oberwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zum Anbau eines Carports mit Terrasse an ein bestehendes Wohngebäude auf dem Flurstück 34/7, Flur 0, Gemarkung Oberwellenborn.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### 9. Beschluss-Nr.: 9/03/GR/19

**Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zaunes mit Stützmauer, Carport und Geräteschuppen auf den Flurstücken 123/14 und 124/4, Flur 1, Gemarkung Goßwitz**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Zaunes mit Stützmauer, Carport und Geräteschuppen auf dem Flurstücken 123/14 und 124/5, Flur 1, Gemarkung Goßwitz.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Beschluss-Nr.: 10/03/GR/19****Vergabe zur Durchführung der Straßenreinigung im Gewerbegebiet Maxhütte ab Januar 2020****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der Vergabe der Straßenreinigung im Gewerbegebiet Maxhütte in Höhe von 516,94 € (brutto) pro Reinigung an die Firma

**CHW Hausverwaltung GmbH**  
**Käthe-Kollwitz-Straße 25**  
**07318 Saalfeld**

zu.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **Beschlüsse der 1. Sitzung des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 10.09.2019**

**1. Beschluss-Nr.: 1/01/19/BVL-AS****Bestätigung der Niederschrift der 26. Sitzung vom 07.05.2019 - öffentlicher Teil****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschafts-Ausschusses bestätigen die Niederschrift der 26. Sitzung vom 07.05.2019.  
 Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**2. Beschluss-Nr.: 2/01/19/BVL-AS****Vergabe Baumaßnahme Freiflächengestaltung Kindergarten Ost im Ortsteil Kamsdorf****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vergeben die Bauleistung Freiflächengestaltung Kindergarten Ost im OT Kamsdorf auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros Grimm vom 30.08.2019, an die Firma

**BARU Hoch- und Tiefbau GmbH**  
**Oststraße 67**  
**07407 Rudolstadt**

zu einem Angebotspreis von 165.997,19 €.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Beschluss-Nr.: 3/01/19/BVL-AS****Vergabe Baumaßnahme Sanierung Kotschau ab Bogensportplatz bis Agrargenossenschaft****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses vergeben die Bauleistung Sanierung Kotschau ab Bogensportplatz bis Agrargenossenschaft auf der Grundlage der Vergabeempfehlung des Ingenieurbüros wbu vom 03.09.2019, an die Firma

**STRABAG AG**  
**Gruppe Rudolstadt**  
**Jenaische Straße 124**  
**07407 Rudolstadt**

zu einem Angebotspreis von 630.066,27 €.

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4. Beschluss-Nr.: 4/01/19/BVL-AS****Erlaubnis zur Errichtung einer Zufahrt aus Richtung „Bäckereistraße“ für das Grundstück Gemarkung Könitz, Flurstück 266/6****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe und Liegenschaftsausschusses beschließen, der KFZ-Technik Strümpfel & Dietzel GbR, Bahnhofstraße 2, im OT Könitz die Errichtung einer zweiten Grundstückszufahrt für das Grundstück Gemarkung Könitz, Flurstück 266/6 aus Richtung Bäckereistraße zu gestatten.  
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Beschluss-Nr.: 5/01/19/BVL-AS****Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 489/27, Gemarkung Röblitz****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 489/27, Gemarkung Röblitz.  
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Beschluss-Nr.: 6/01/19/BVL-AS****Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung einer Lager- und Montagehalle mit Sozialräumen und Garagen auf dem Flurstück 357/402, Gemarkung Unterwellenborn.****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Bau-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses der Gemeinde Unterwellenborn erteilen das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung einer Lager- und Montagehalle mit Sozialräumen und Garagen auf dem Flurstück 357/402, Gemarkung Unterwellenborn.  
 Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

*Gemeinde Unterwellenborn*



## **Impressum**

**Herausgeber:**

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn  
 Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49  
 E-Mail: poststelle@unterwellenborn.de, Internet: www.unterwellenborn.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin  
 Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

**Erscheinung:**

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:**

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.  
 Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose****Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Gemeinde	Unterwellenborn
Landkreis	Saalfeld-Rudolstadt
Wahlkreis	29 – Saalfeld-Rudolstadt II

# Wahlbekanntmachung

1. Am 27. Oktober 2019 findet die  
**Wahl zum 7. Thüringer Landtag**  
 statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 10 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)	barrierefrei
101	OT Unterwellenborn	Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Straße 19	X
102	OT Unterwellenborn	AWO-Begegnungsstätte, Lausnitzweg 14	
201	OT Langenschade/Dorfkulm	Mehrzweckgebäude OT Langenschade, Hauptstr. 45 A	
301	OT Oberwellenborn	Gemeindehaus, Am Dorfplatz 1	
401	OT Birkigt	Kulturraum, Heideweg 10	
501	OT Goßwitz/Bucha	Feuerwehrgerätehaus OT Bucha, Goßwitzer Weg 7	
601	OT Könitz	AWO-Begegnungsstätte, Bahnhofstraße 31 B	
701	OT Lausnitz	Vereinshaus, Lausnitz 38	
801	OT Kamsdorf	Gemeindezentrum, Zollhäuser Straße 27	X
802	OT Kamsdorf	Sport- und Mehrzweckhalle, Unterföhringer Str. 21	X

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom

19.09.2019

bis

06.10.2019

übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um

16.00

Uhr im

Haus der Gemeinde, Ernst-Thälmann-Str.19, 07333 Unterwellenborn

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in einem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.


6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Unterwellenborn, 16.09.2019

Die Gemeinde

Wende  
Bürgermeisterin



## Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn

Auf der Grundlage der §§ 2, 19 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit §§ 1, 2, 5, 17 und 18 Thüringer Kommunalabgabengesetz - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn in seiner Sitzung am 24.07.2019 folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

### § 1

#### Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandssteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Kann das Alter nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate alt ist.

(2) Eine Hundehaltung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn ein Hund zeitlich nachhaltig einem oder mehreren Menschen - unabhängig davon, ob sich diese zu Vereinigungen zusammengeschlossen haben oder nicht - zugeordnet ist; auf die zivilrechtliche Form wie auf den Zweck der Zuordnung kommt es nicht an. Die zeitlich nachhaltige Zuordnung gilt bei einem gemeinsamen Haushalt als stets gegeben. Zweithund und jeder weitere Hund im Sinne dieser Satzung ist jeder Hund, der neben einem Ersthund im selben Haushalt gleichzeitig gehalten wird.

### § 2

#### Steuerpflichtiger, Haftung

(1) Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Wird für Gesellschaften, Vereinen oder Genossenschaften ein Hund gehalten, so gelten diese als Halter.

(4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für Steuer.

### § 3

#### Steuerbefreiungen

(1) Bei Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Unterwellenborn aufhalten, ist das Halten derjenigen Hunde steuerfrei, die sie bei ihrer Ankunft bereits besitzen und nachweislich in der Bundesrepublik Deutschland versteuern.

(2) Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für:

1. Hunde, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten werden,
2. Sanitäts- und Rettungshunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesluftschutzverbandes, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben gehalten werden,
3. Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinder, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „B“, „BL“, „Gl“, „G“, „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung kann durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises erbracht werden, aus dem hervor geht, dass eine Behinderung entsprechend einer Schwerbehinderung gemäß SGB IX, eingeschlossen die Berechtigung zu den genannten Merkzeichen, vorliegt,
4. Hunde, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen, die die erforderliche Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz in der jeweils geltenden Fassung besitzen, untergebracht sind,

5. Herdengebahrungshunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, in der erforderlichen Anzahl,
6. geeignete Zuchthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen, die in Ausübung eines Gewerbes der Hundezucht mit mindestens zwei rassereinen Hunden derselben Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter einer Hündin, gehalten werden, und deren Halter im Besitz der besonderen Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 a Tierschutzgesetz sind,
7. Hunde in gewerblichen Tierhandlungen.

### § 4

#### Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Der Steuersatz für das Halten von Hunden beträgt im gesamten Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn jährlich je Hund:

- |   |            |
|---|------------|
| 1. für den Ersthund                     | 40,00 EUR  |
| 2. für den Zweithund                    | 60,00 EUR  |
| 3. für jeden weiteren Hund              | 80,00 EUR  |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund     | 400,00 EUR |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 400,00 EUR |

(2) Hunde, die für eine Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 1 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 5 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(3) Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

(4) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten entsprechend § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren vom 22.06.2011, geändert durch Gesetz vom 10.05.2018 Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens durch die zuständige Behörde nach Durchführung eines Wesenstests nach § 9 (ThürTierGefG) im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden.

(5) Eine Steuerbefreiung nach § 3 und eine Steuerermäßigung gemäß § 5 werden für gefährliche Hunde im Sinne des Abs. 4 nicht gewährt.

### § 5

#### Steuerermäßigung

(1) Die Hundesteuer wird auf Antrag um die Hälfte der in § 4 genannten Sätze ermäßigt für:

1. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
  2. Ersthunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschatzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 500 m (Luftlinie) von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

### § 6

#### Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form Züchtersteuer erhoben. § 3 Abs. 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 4. § 4 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

### § 7

#### Allgemeine Voraussetzung für die Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung

(1) Voraussetzung für die Gewährung der Steuerbefreiung und die Steuerermäßigung ist, dass der Hund nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.

(2) Steuerbefreiung und Steuerermäßigung wird längstens für ein Jahr und nur auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage entspre-

chender Nachweise mit Beginn des Monats gewährt, der auf die Antragstellung folgt. Die Steuerermäßigung bzw. -befreiung kann einen Monat vor Ablauf des Vergünstigungszeitraumes mit aktualisierten Nachweisen jeweils neu beantragt werden. Die Gemeinde Unterwellenborn kann Ausnahmen von dieser Regelung gestatten, insbesondere wenn die Frist unverschuldet versäumt wurde.

(3) Werden von einem Hundehalter neben den Hunden, für die eine Steuervergünstigung gewährt wird, noch weitere Hunde gehalten, so ist für diese Hunde die Steuer nach den Steuersätzen des § 4 - für den zweiten bzw. jeden weiteren Hund - zu berechnen und festzusetzen.

(4) Der Hundehalter ist verpflichtet, Veränderungen der Voraussetzungen für die gewährte Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung innerhalb von 14 Tagen ab Eintritt der Änderung der Voraussetzungen der Gemeinde Unterwellenborn schriftlich anzuzeigen.

(5) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird bis einschließlich dem Monat gewährt, in dem die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorliegen.

## § 8

### Entstehen und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats in dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung nicht mehr vorliegen. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die Abmeldung des Hundes erfolgt.

## § 9

### Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt.

(2) Die Hundesteuer ist in halbjährlichen Teilbeträgen zum 15. Mai und zum 15. November jeden Jahres fällig und an die Gemeinde Unterwellenborn zu entrichten.

(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) auch für Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen durch die Gemeinde Unterwellenborn oder auf Antrag des Steuerschuldners erfolgt.

## § 10

### Meldepflicht

(1) Wer in der Gemeinde Unterwellenborn einen über vier Monate alten Hund hält, hat diesen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter erreicht hat, bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn schriftlich anzumelden.

(2) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Unterwellenborn auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Besteuerung zu geben.

(3) Endet oder ändert sich die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung bzw. Steuerermäßigung, so ist dieses der Gemeinde Unterwellenborn innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

(4) Bei der An-, Um- bzw. Abmeldung sind vom Hundehalter anzugeben:

1. Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
2. Rasse, Alter bzw. Wurfdatum und Geschlecht des Hundes,
3. Beginn der Haltung im Gebiet der Gemeinde Unterwellenborn,
4. Name, Vorname und Adresse des Vorbesitzers,
5. Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung und
6. Name, Vorname und Adresse des neuen Hundehalters

(5) Der Halter eines gefährlichen Hundes hat unverzüglich unter Angabe des Kennzeichens eine formlose schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Unterwellenborn zu geben.

(6) Endet die Haltung eines gefährlichen Hundes, gilt Absatz 4 entsprechend.

## § 11

### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 10 der Satzung seine Meldepflichten nicht erfüllt,
  2. entgegen §§ 7 und 10 der Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht anzeigt,
  3. entgegen § 10 Abs. 2 der Satzung den Beauftragten der Gemeinde Unterwellenborn nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 12

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 27.11.2007 und die Hundesteuersatzung der Gemeinde Kamsdorf vom 02.05.2012 außer Kraft.

Gemeinde Unterwellenborn

Unterwellenborn, den 6. September 2019



## Widerspruch zu Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Gemäß Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Daten über in Unterwellenborn gemeldete Einwohner übermitteln an:

1. Parteien und Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten für Zwecke der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 BMG);
2. Mandatsträger sowie Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen (§ § 50 Abs. 2 BMG);
3. Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 3 BMG).

Betroffene Personen haben gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

Den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften darf die Meldebehörde neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienangehörigen übermitteln. Familienangehörige im Sinne des Gesetzes sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. **Der betroffene Familienangehörige - nicht das Kirchenmitglied** - kann der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 BMG widersprechen. Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn  
Einwohnermeldeamt  
Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

einzulegen.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Einwohnermeldeamt darum, das abgedruckte Formular (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare sind auch im Einwohnermeldeamt erhältlich und können auf der Internetseite der Gemeinde Unterwellenborn ([www.underwellenborn.de](http://www.underwellenborn.de)) abgerufen werden. Eingetragene Übermittlungssperren behalten so lange ihre Gültigkeit, bis sie widerrufen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind.

Einwohnermeldeamt

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 BMG widersprechen.

Einwohnermeldeamt

## Widerspruch zu Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 in seiner jeweils gültigen Fassung

<b>Name, Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>
<b>Wohnanschrift</b> (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

**Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Unterwellenborn in den nachfolgend angekreuzten Fällen nicht zu übermitteln:**

Gemäß § 42 Abs. 3 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Diese Sperre bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich rechtliche Religionsgesellschaft, der ich nicht angehöre, deren Mitglied aber ein Angehöriger meiner Familie ist.	<input type="radio"/>
Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allg. Wahlen für Zwecke der Wahlwerbung.	<input type="radio"/>
Gemäß § 50 Abs. 5 BMG an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubilaren.	<input type="radio"/>
Gemäß § 50 Abs. 5 BMG Auskunft an Adressbuchverlage.	<input type="radio"/>

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Hinweise:**

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, in o. g. Fällen der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen der entsprechenden Felder einzulegen und zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in dem Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn abgegeben bzw. übersandt werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.
- Widersprüche, die bereits gegenüber dem Einwohnermeldeamt Unterwellenborn geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen wurden.

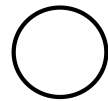
## Einwohnermeldeamt Gemeinde Unterwellenborn

### Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 c Soldatengesetz (SG)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

**Ich bitte, meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Gemeinde Unterwellenborn in dem nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:**

Gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG)  
an das Bundesamt für das Personalmanagement der  
Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von  
Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.



Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Hinweise:

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner der Gemeinde Unterwellenborn sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann in dem Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn abgegeben bzw. übersandt werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich und steht gleichfalls im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Unterwellenborn zur Verfügung.

## Bewerbung Unterwellenborns als Förderregion der Dorferneuerung

### Einladung zur ersten Dorfbeiratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, gern informiere ich Sie darüber, dass unser Antrag zur Förderung der Erarbeitung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die Dorfregion Unterwellenborn mit den Ortsteilen **Unterwellenborn/Röblitz, Oberwellenborn, Birkigt und Könitz** positiv beschieden wurde. Nun gilt es gemeinsam ein komplexes kommunales Planungs- und Handlungskonzept für die Dorfregion - das **Gemeindliche Entwicklungskonzept (GEK)** - zu erarbeiten. Auf Grundlage dieser Planung kann sich die Gemeinde erneut zur Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), allgemein bekannt als Förderung Dorferneuerung des Freistaates Thüringen, bewerben.



Neu ist die inhaltliche Weiterentwicklung der bisherigen - städtebaulich geprägten Dorfentwicklungsplanung - zu einem ganzheitlichen und fachübergreifenden Planwerk, das alle Handlungsfelder der Dorferneuerung betrachtet und dabei der sozialen Dorfentwicklung sowie dem gesamtregionalen Aspekt einen größeren Stellenwert einräumt. Der Fokus der Dorferneuerung verlagert sich nun vom geförderten Einzelortsteil stärker auf eine dörfliche Förderregion aus mehreren Ortsteilen, die ihre Themenfelder zunehmend zu einem gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Ansatz ausrichten.

So erfolgte als erster Schritt am 30./31.08.2019 in der AWO-Begegnungsstätte Bürgerhaus „Schacht Luise“ in Goßwitz die Durchführung des Workshops „Schule der Dorferneuerung“, einer Veranstaltung unter Leitung zweier Moderatorinnen der Architektenkammer Thüringens. Interessierte Bürger und kommunale Verantwortliche aus den 4 Ortsteilen der Dorfregion: Unterwellenborn/Röblitz, Oberwellenborn, Birkigt und Könitz sowie das Planungsbüro erhielten von den Moderatorinnen umfangreiche Anregungen und Lösungsansätze zur Umsetzung der gemeinsamen Teamarbeit im Rahmen der Dorfentwicklung sowie konkrete Hinweise zu den Fördermodalitäten.

Eine praktizierte Herangehensweise des Tages war die gemeinsame Stärken- und Schwächenanalyse zur Dorfregion, um daraus dann konkret umzusetzende Maßnahmen abzuleiten. Hier bewiesen die Mitstreiter der Veranstaltung bereits hohe Sensibilität und Kenntnis für die Belange der Dorferneuerung und konnten mit umfangreichen Ideen und guten Maßnahmenvorschlägen punkten. Beispielvorhaben anderer Kommunen aus dem Bereich der sozialen Dorferneuerung rundeten den Informationsblock ab. Das mit dem GEK beauftragte Planungsbüro Girlich informierte über den Ablauf der Konzepterarbeitung und warb für die Teilnahme im Dorfbeirat, der dann zum Veranstaltungsende gegründet wurde. Für die Schaffung einer breiten öffentlichen Basis und die Vorbereitung der Projektmaßnahmen wird der Prozess durch ca. 3 - 4 Dorfbeiratssitzungen begleitet. Fast alle Teilnehmer des Workshops erklärten sich bereits zur Mitarbeit bereit. Vielen Dank dafür!

Hiermit möchte ich die Einwohner\*innen und interessierten lokalen Partner der Ortsteile Unterwellenborn/Röblitz, Ober-

wellenborn, Birkigt und Könitz herzlich einladen, sich mit Ihren Gedanken und Vorstellungen an der Arbeit des Dorfbeirates zu beteiligen. Die erste Zusammenkunft des Dorfbeirates findet am:

**Montag, dem 30.09.2019, um 17.00 Uhr  
im Bürgerhaus Oberwellenborn statt.**

Ich würde mich freuen, wenn wir den positiven Entwicklungsweg unserer Gemeinde konsequent und wieder mit Unterstützung durch die Fördermittel der Dorferneuerung fortsetzen können. Dazu wünsche ich uns allen Inspiration, Optimismus sowie eine gute Zusammenarbeit.

*Andrea Wende  
Bürgermeisterin*

## Öffentliche Bekanntmachung

### Fauna-Flora-Habitat -Monitoring (kurz FFH-Monitoring) in Thüringen

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), führt **im Zeitraum 2019 bis 2024** auf der **gesamten Landesfläche** das FFH-Monitoring durch. Gegenstand des FFH-Monitorings sind die Erfassung und Bewertung von Lebensraumtypen sowie von Tier- und Pflanzenarten die europarechtlich geschützt sind. Der Freistaat Thüringen ist verpflichtet im Rahmen des FFH-Monitorings (gemäß Art. 11) und der FFH-Berichtspflicht (gemäß Art. 17 FFH-Richtlinie) sowie nach § 6 BNatSchG diese Zustandserhebung der geschützten Tiere, Pflanzen und Lebensraumtypen durchzuführen.

Im Rahmen des Monitorings werden auf vorgegebenen Stichprobenflächen der Erhaltungszustand (EHZ) der für Thüringen relevanten Tier- und Pflanzenarten (alle Arten des Anhangs II und IV und ausgewählte des Anhangs V) sowie Lebensraumtypen (Anhang I) der FFH-Richtlinie erfasst bzw. bewertet. Ergänzend werden vereinzelt ggf. weitere Untersuchungen zum Zustand der Lebensräume, z. B. der Gewässer, durchgeführt.

Mit der Durchführung des FFH-Monitorings wurde das Planungsbüro für angewandten Naturschutz (PAN) GmbH beauftragt. Das Planungsbüro PAN hat zahlreiche Arterfasser als Unterauftragnehmer eingebunden, welche die Arbeiten im Gelände durchführen. Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke regelt der § 30 (1) des Thüringer Naturschutzgesetzes (Thür-NatG). Mit der Durchführung des bisher noch nicht vergebenen „FFH-Monitorings der Fledermäuse“ wird ggf. ein weiteres Büro beauftragt.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 30 (2) des Thüringer Naturschutzgesetzes. Die Mitarbeiter des Planungsbüros und die von diesem beauftragten Unterauftragnehmer können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren:

Ansprechpartner:

**seecon Ingenieure GmbH**

Herr Alsheimer

Stefan.Alsheimer@seecon.de

Herr Sockel

Thomas.Sockel@seecon.de

**TLUBN, Ref. 34**

Frau Hahn

Annett.Hahn@tlubn.thueringen.de

Herr Dr. Baierle

heinzullrich.baierle@tlubn.thueringen.de



## AWO-Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

### Veranstaltungsplan

#### Montag, 07.10.2019

14.00 Uhr Kaffeenachmittag sowie Bibliothek

#### Donnerstag, 10.10.2019

14.00 Uhr Tagesausflug

#### Mittwoch, 23.10.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

#### Mittwoch, 30.10.2019

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

*Ihre Silke Sklensky und der AWO-Ortsverein-*

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

## OT Kamsdorf

### Aus unserer Buchecke

„Die Muse von Wien“ - Roman von Caroline Bernhard

Klimt war ihre erste Liebe, für Gustav Mahler wird sie zur Muse - Alma Schindler wächst mitten in der Wiener Boheme auf, ist in den Salons der schillernden Metropole zu Hause, verfolgt deren Aufstieg der Secession, inspiriert und verführt. Und sie ist Künstlerin, ihre Leidenschaft gehört dem Klavierspiel, vor allem der Komposition. Bis sie Gustav Mahler trifft und sich Hals über Kopf in ihn verliebt. Gustav erwidert ihre Liebe, jedoch zu einem hohen Preis: Für ihn soll sie ihre Kunst aufgeben... Viel Spaß beim Lesen!

*Ihre Ulrike Weidemann*

### Einladung zum 12. Kamsdorfer Tischtennisturnier

am 18.10.2019, 17.00 Uhr, in der Sport- und  
Mehrzweckhalle Kamsdorf



Hiermit laden wir alle tischtennisbegeisterten Spielerinnen und Spieler ab 14 Jahren dazu ein. Nicht startberechtigt sind Aktive, die an Punktspielen teilnehmen bzw. die letzten 5 Jahre aktiv spielten.

Die Teilnahme ist nur in Hallenturnschuhen möglich, Schläger sind mitzubringen. Die Startgebühr beträgt 3,00 Euro. Die 3 Erstplatzierten erhalten Pokale, jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Bei den Männern erhält der Sieger zusätzlich 30 l Bier. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bitte bis 15.10.2019 telefonisch bei Sportfreund Günter Berk unter der Telefonnummer: 03671 610351 die Teilnahme anmelden.

*TSV Zollhaus*

## Krabbelkreis AWO-Kindergarten „Bunte Spielwelt“

Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am **Mittwoch, dem 16.10.2019**, wieder zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein.

Unser Krabbelkreis findet **von 15.30 bis 17.00 Uhr** statt. Bei schönem Wetter findet unser Krabbelkreis im Garten statt. Bis dahin,

*Eure „Bunten Spielweltler“*



## Frauenchor Kamsdorf

Wir gratulieren unserer Chorfreundin

**Elfriede Aschauer**

recht herzlich am 11. Oktober 2019  
zum **80. Geburtstag**.

Liebe Elfriede, für die kommenden Lebensjahre wünschen wir Dir alles erdenklich Gute, Gesundheit und Wohlergehen. Weiterhin viel Freude und eine gute Stimme in unserer Chorgemeinschaft. Außerdem möchten wir uns recht herzlich bei Dir für die Unterstützung bzw. Anleitung unseres Chores bedanken.

*Der Frauenchor Kamsdorf*



## Frauenbegegnungsstätte Kamsdorf

### Veranstaltungen im Sportlerheim, Zollhäuser Straße 56

#### 01.10.2019

14.00 Uhr Wir begrüßen die Herbstzeit mit Gedichten und Geschichten.

#### 08.10.2019

14.00 Uhr Heute gibt es zum Kaffee keinen Kuchen, wir verkosten Salate.

#### 15.10.2019

14.00 Uhr Wir freuen uns auf den Spielenachmittag.

#### 22.10.2019

14.00 Uhr Wir besuchen Frau Pautzke. Sie hat wieder ein interessantes Programm für uns zusammengestellt.

#### 29.10.2019

14.00 Uhr *Bleibe froh und stets gesund,  
sorgenfrei zu jeder Stund,  
Glück und recht viel Sonnenschein  
sollen dir beschieden sein.  
Alles Gute zum Geburtstag!*

*gez. Regina Richter und Kerstin Salazar*

### Kirmestanz auf dem Landgasthof Kamsdorf

Am 9. November 2019, um 20.00 Uhr, findet unser alljährlicher Kirmestanz mit dem Duo „Comeback“ statt. Kartenreservierung unter Tel. 0171 7719520  
Wir freuen uns auf Euch.

Euer Kamsdorfer Kulturverein



**Herbstfest der Volkssolidarität Kamsdorf**

Die Volkssolidarität Kleinkamsdorf lädt alle Mitglieder und interessierte Bürger zum

**Herbstfest**

Termin: **Samstag, 12. Oktober 2019**  
Beginn: **14.00 Uhr**  
**in die Mehrzweckhalle Kamsdorf**

ein.  
Kaffeetrinken (bitte Tasse mitbringen)  
Programm der Kamsdorfer Chöre  
Gemeinsam werden wir bei stimmungsvoller Musik einen angenehmen Nachmittag verbringen.

*VS Kleinkamsdorf*  
*Sonja Hintz*



## Garten- und Naturtipps im Oktober

Der Rhabarber ist eine ausdauernde und sehr frühreife Gartenpflanze aus der Familie der Knöterichgewächse. Jetzt im Oktober ist die beste Zeit Rhabarber zu pflanzen oder auch seine Rhabarberbestände zu teilen. Vor der Pflanzung sollte der Boden zwei Spatenstich tief gelockert werden und wenn möglich reichlich Stalldung oder halbfertiger Kompost zum Einsatz kommen. Die heutigen modernen Rhabarbersorten kommen meist aus England und sind genetisch weniger säuerlich. Die alten deutschen Sorten von früher sind dagegen ausgesprochen sauer. Streng genommen handelt es sich bei den Stengeln um Gemüse, obwohl diese Stengel wie Obst verarbeitet werden. Rhabarberkuchen, Saft und Kompott kennt jeder. Nach der Pflanzung ist die Pflanzstelle ganz fest anzutreten, eine Mulchschicht aus Mähgut oder noch besser aus Stalldung ist der Entwicklung sehr förderlich. Rhabarber braucht sehr viel Wasser und sollte nicht in der letzten Ecke des Gartens stiefmütterlich behandelt werden. Diese Kultur benötigt vor dem Austrieb im März und nach der Ernte im Juni zusätzlich noch eine mineralische Düngung. Wer seine Rhabarberstöcke im zeitigen Frühjahr mit Vlies umhüllt, kann zarte Stengel bereits im April ernten. Übrige Teilstücke von Rhabarberpflanzen wirft der erfahrene Gärtner nicht weg, sondern diese werden in einem dunklen Keller angetrieben. Die überaus zarten Stengel brauchen nicht geschält werden und sind im Spätherbst eine besondere Delikatesse. Natürlich brauchen die übrigen Teilstücke in ihren Treibkisten etwas Feuchtigkeit in Form von Torf oder Lauberde. Selbst die alten Blätter im Herbst lassen sich zu einem sehr wirkungsvollen Sud gegen Blattläuse verwenden. Dazu 250 g Blätter mit einem Liter Wasser aufkochen und eine halbe Stunde köcheln lassen. Dieser Sud wird abgekühlt und unverdünnt verwendet, er schützt unter anderen Blumenkohl sicher vor Raupenbefall. Dazu werden die Pflanzen in der Entwicklungszeit zweimal besprüht und einmal intensiv vor der Blumenbildung. Der aus China stammende Medizinalrhabarber eignet sich nicht zu diesem Zweck, obwohl die Inhaltsstoffe seiner Wurzeln vielfältige nützliche Eigenschaften besitzen. Früher wurden Rhabarberwurzeln bei Gelb- und Wassersucht, Wurmbefall im Körper und inneren Blutungen eingesetzt. Übrigens, die Blätter unseres Gartenrhabarbers werden von Kaninchen, Ziegen und Schafen gemieden, Ursache dürfte der sehr hohe Oxalsäuregehalt sein.

In eigener Sache: Die kommenden Wintermonate werden wieder zur Beantwortung der doch recht zahlreich eingetroffenen Fragen von allgemeinem Interesse genutzt.

Rüdiger Dietzel

## OT Könitz

Der Heimat- und Kulturverein Könitz e.V. lädt ein zur

# Kirmes in Könitz

**Donnerstag, 24.10.2019 „Ausgrabung der Kirmes“**

- 16:30 Uhr: traditioneller Umzug des Heimat- und Kulturvereines  
Süßes und Schnaps für alle, die uns beegnen und begleiten  
18:00 Uhr: gemeinsames Bewachen des Festzeltes bei Bier  
aus dem Fass und Musik aus der Konserve.

**Freitag, 25.10.2019 „Komm grün – geh blau“**

- 17:00 Uhr: Gottesdienst in der Kirche mit anschließendem Festumzug  
begleitet durch die Schallmeienkapelle Kamsdorf  
Einzug der Erntekrone musikalische Einstimmung auf die Kirmes



- 21:00: „Komm grün – geh blau“ Der Mottoabend mit ZGW  
Jeder, der etwas Grünes an hat, bekommt ein Bier gratis.

**Samstag, 26.10.2019 „Unsere 15. Zeltkirmes“**

- 14:00 Uhr: Kirmesnachmittag mit DJ Mike  
Auftritt: Hertha von der Bergbahn, Verkaufsstände, Handwerk,  
Kaffee, Kuchen, Bratwürste, Kinderschminken und Kinderspiele  
Kistenrutsche, Feuerwehr  
20:00 Uhr: traditioneller Bieranstich durch die Bürgermeisterin  
danach Kirmestanz mit den Fellberggranaten  
22:00 Uhr: erster Könitzer Wettbewerb im „HOT-SAW“ Schrotsägen

**Sonntag, 27.10.2019 „Wahlsonntags-Frühschoppen“**

- 10:00 Uhr: musikalischer Frühschoppen mit den Stammtischmusikanten  
12:00 Uhr: Kirmes-Mittagessen für 9,50€. Bestellungen bis zum 23.10. in der  
Apotheke.

Am gesamten Wochenende  
Alcide's italienische süße und  
herzhafte Crepes, Waffeln,  
Shakes und Eis.



Getränke und Musik vor  
dem Festzelt bis 18:00 Uhr

## Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Öffnungszeiten ganztätig

Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Wochenende	13.00 - 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und  
Schulklassen bitte mit Voranmeldung.  
Telefon: 036732 20786



## The Celtic Concert - Irish & Scottish Folk



JANNA's Celtic Concert ist eine Hommage an die Musik der Highlands of Scotland und der Green Hills of Ireland. Das abwechslungsreiche Repertoire spannt einen Bogen von Tradition über groovende Fiddle-Tunes hin zu aktuellen Folksongs - traditionell genauso wie im zeitgemäß gefärbten Folk-Pop-Gewand der jungen Generation.

Tin- & Low-Whistles, Violine, Piano, Waldzither, Gitarren, Mandoline, Drums/Perkussion und phantastischer Gesang bilden den Pool für dieses großartige Live-Erlebnis - und das im Duo!

Zu diesem besonderen Konzert laden wir Sie ein ins Bergbau- und Heimatmuseum Könitz am: **15.11.2019, um 19.30 Uhr, Eintritt 15,00 €.**

Kartenvorbestellung im Museum, 036732 20786 oder [museum-koenitz@gmx.de](mailto:museum-koenitz@gmx.de).

Die vorbestellten Karten liegen ab 23.10.2019 zur Abholung bereit.

## „Zu Tisch!“ - eine Werksausstellung

### Geschirrporzellan der Gebrüder Metzel, hergestellt ab 1909 im Porzellanwerk Könitz

Seit 1400 Jahren ist der Mensch fasziniert von der Schönheit des Porzellans!

Kaolin, Quarz, Feldspat sind die Grundstoffe, von Bergleuten aus der Erde gewonnen.

Um 600 im fernen China erfunden, erfand Johann Böttger auch in Dresden das „weiße Gold“. Das streng gehütete Geheimnis hielt nur wenige Jahre. Dann hatten Thüringer Meister das Arkanum, die geheimnisvolle Porzellanrezeptur nacherfunden.



*Bodenvase, Ausstellungsmuster für die letzte Leipziger Messe vor dem 2. Weltkrieg, Leihgabe von Ilse Leiffheidt*

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich in Sachsen und Thüringen bedeutende Zentren der Gestaltung und Herstellung kunstvollen Porzellans. Nach dem gleichen Prinzip entsteht seit 1909 das schöne Könitz Porzellan.

Florale Muster und Dekore, Farben in blau, orange und rot, elegant, mit Gold und Silber, präsentiert

sich vorwiegend Geschirrporzellan als Gebrauchsgegenstand für den Alltag.

Fällt der Name „Zwiebelmuster“ heißt es auch gleich „das gute Porzellan“. Generationen liebten, schätzten und sammelten es. Hergestellt um 1920 das „Strohblumenmuster“, oft mit dem Zwiebelmuster verwechselt.



*Porzellanmarke*

Komplettes Tafelgeschirr für mehrere Personen mit zusammengehörenden Geschirrtellen in einheitlicher Form und gleichen Mustern (Dekor) fand in bürgerliche Kreise Einzug und gehörte im 20. Jahrhundert zur Ausstattung der meisten Familienhaushalte.

Unsere Werksausstellung vermittelt Ihnen vorwiegend Einblick in die Produktionspalette der Geschirrporzellane „Gebr. Metzel“ von 1910 bis 1946.

Bedanken möchten wir uns bei allen Sammlern- und Leihgebern für die Ausstellungsobjekte:

Dr. Robert R. Mels-Collaredo-Günhartinger, Schloss Könitz

Tobias Launer, Ranis

Hans-Joachim Lenzner, Unterwellenborn

Fam. Hammerschmidt, Könitz

Fam. Baier, Könitz

Fam. Leiffheidt, Könitz

**Die Ausstellung ist vom 06.09.2019 bis 30.10.2019 im Museum zu besichtigen.**

## Wichtelfest 2019 in Könitz



Auf Hochtouren laufen die Vorbereitungen für das Wichtelfest in Könitz am Samstag, dem **9. November 2019**. Etwa 30 Firmen und Vereine der Region haben bereits ihre Beteiligung zugesagt.

Auch in diesem Jahr wird es ein umfangreiches Mitmach-Programm geben, bei dem Kinder und Erwachsene jeden Alters neue Sachen erproben und ihr Wissen testen können. Neben den dicht umlagerten Highlights der letzten Jahre, wie dem Brot backen, Porzellan bemalen, Seifen formen, Filzen, Kinderschminken usw. darf man auf neue Attraktionen gespannt sein.

Dieses Jahr findet das Wichtelfest von 10.00 bis 17.00 Uhr in Könitz beim Meister Bäcker und im AWO Kindergarten „Drunter & Drüber“ statt.

Ein Bus-Shuttle zwischen Parkplatz am Porzellanwerk und Meister Bäcker bringt Sie sicher von Station zu Station.

Mit dem diesjährigen Eintrittsgeld von 2,00 € unterstützen Sie das Sommer-Wichtel-Camp 2020 und können den Shuttle-Verkehr kostenfrei nutzen.

An beiden Standorten werden wieder kreative Bühnenauftritte stattfinden. Für alle Teilnehmer gibt es ein lehrreiches „Danke Schön“ und auf die Gewinner wartet ein attraktiver Preis. Interessierte Kindergärten und Grundschulen oder Vereine können noch mitmachen und sich mit einem Wichtelprogramm oder einem eigenen Stand beteiligen.

**Weitere Details sind zu erfragen bei:**

Frau Schnorr, Telefon: 036732 208810

E-Mail: [britta.schnorr@meisterbaecker.org](mailto:britta.schnorr@meisterbaecker.org)

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

mit Unterstützung von Könitz Porzellan und der Gemeinde Unterwellenborn

## AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“ Könitz

**Liebe Eltern,**

das Kinderteam lädt ganz herzlich zum **Krabbelkreis** ein.

Wann? jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat  
von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

AWO-Kindergarten „Drunter & Drüber“

Am Bornlauf 12

07333 Unterwellenborn/OT Könitz

Telefon: 036732 22305



## AWO-Begegnungsstätte Könitz

### Veranstaltungsplan Oktober 2019

#### Mittwoch, 02.10.19

14.00 Uhr Geburtstagskinder  
Kaffee und Kuchen

#### Freitag, 04.10.19

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

#### Mittwoch, 09.10.19

14.00 Uhr Abgrillen

#### Donnerstag, 10.10.19

14.00 Uhr Seniorengymnastik  
15.00 Uhr Geburtstagskinder  
Sportgruppe

#### Mittwoch, 16.10.19

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen  
anschließend Filzen mit Elke von Rein

#### Donnerstag, 17.10.19

14.00 Uhr Seniorengymnastik  
15.00 Uhr Kegeln in Rockendorf

#### Freitag, 18.10.19

17.00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

#### Montag, 21.10.19

14.00 Uhr Treffen der Alters- und Ehrenabteilung der FFW

#### Mittwoch, 23.10.19

14.00 Uhr Kaffeerunde

#### Donnerstag, 24.10.19

14.00 Uhr Seniorengymnastik

#### Mittwoch, 30.10.19

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

*Ihre Simone Bauer und der AWO-Ortsverein Könitz*

Telefonisch erreichbar unter:

036732 23449 und 0162 9311457

**OT Langenschade**


**FREITAG**  
**18 Uhr** Festbieranstich  
**20 Uhr** Nachthemden-Fußball

**SAMSTAG**  
**14 Uhr** Kinder-Kirmes mit Kaffee & Kuchen  
**19 Uhr** Kirmestanz mit

**adrenalin**

**SONNTAG**  
**9 Uhr** Ständchen im Oberdorf mit der „Schalmeienkapelle Kamsdorf“  
**15 Uhr** Ausklang im Saal

**MONTAG**  
**9 Uhr** Forellen-Frühshoppen mit Ausklang im Saal  
**12 Uhr** Forellenessen  
**14 Uhr** Rattenkegeln

**Langenschader Kirmes im Saal 25.-28.10.2019**

2019©amb-design.de

in den herbstferien geht's mit dem jufö ins

**galaxsea**  
 freizeitbad jene

**donnerstag 10.10.**  
**8€** incl. eintritt & transport in Kleinbussen  
**ab 12 jahre**

infos & anmeldung

\*isabell Krämer\*

jufö \*mobile jugendarbeit\*

\*0151 - 155 350 70\*

\*isabell.kraemer@jufoc.net\*

**RUNDER TISCH**  
**DER JUGEND**  
 FÜR UBORN UND ORTSTEILE

➔ EINSETZEN ➔ MITREDEN ➔ ETWAS BEWEGEN

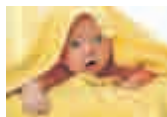
**Dienstag, 29.10.2019, 17 Uhr**  
 im Jugendclub Unterwellenborn

**BRINGT EURE IDEEN UND VORSCHLÄGE EIN !**

Bei Bedarf können wir eure Hin- & Rückfahrt aus den Ortsteilen organisieren: 0151-155 350 70 (Isa)

**OT Unterwellenborn**

## Herzliche Einladung zum Krabbelkreis



Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten.

Er findet immer am ersten Dienstag des Monats, um 15.00 Uhr, statt.

**AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“**,  
 Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Telefon: 03671 645423

**Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn**

Der Jugendclub ist jeweils dienstags und mittwochs in der Zeit von 15.00 bis 19.00Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky

## AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

### Veranstaltungsplan Oktober 2019

Mo.	30.09.2019	13.30 Uhr	Sportnachmittag
Die.	01.10.2019	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Kaffeenachmittag Kartenabend
Mo.	07.10.2019	13.30 Uhr	Senioren sport
Mi.	09.10.2019	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Kaffeeklatsch Kartenabend
Mo.	14.10.2019	13.30 Uhr	Sport frei
Mi.	16.10.2019	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Kaffeenachmittag Kartenabend
Mo.	21.10.2019	13.30 Uhr	Sportnachmittag
Mi.	23.10.2019	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Herbstfest Kartenabend entfällt
Mo.	28.10.2019	13.30 Uhr	Mach mit - mach's nach - mach's besser
Mi.	30.10.2019	14.00 Uhr 19.00 Uhr	Kaffeeklatsch Kartenabend

Ihre Marion Lehmann und der AWO-Ortsverein

## Kindersachenbasar in der Gasmaschinenzentrale

Am Samstag, dem **28.09.2019**, werden die Könitzer Muttis nach erfolgreichem Start im Frühjahr in der Gasmaschinenzentrale in Unterwellenborn den nächsten Kindersachenbasar für die kommende Herbst-/Wintersaison durchführen.

Angeboten wird Ware aus vorwiegend erster Hand von A bis Z, von klein bis groß, bis zum Teenie. Alles rund um's Kind wird zu finden sein.

An mindestens 26 Ständen kann gestöbert und können Preise verhandelt werden.

Für die kleinen Besucher werden im beheizten Café wieder Filme gezeigt. Hausgebackener Kuchen, Kaffee und Getränke runden die geschmackliche Richtung ab.

Bedanken möchten wir uns noch einmal bei Herrn Krauß, welcher uns die Möglichkeit in der Gasmaschinenzentrale gab. Zum Start war die Besucherzahl sehr gut. Aufbauend darauf hoffen wir auf regen Zuspruch. Alle Teilnehmer locken mit tollen Angeboten. Die Schnäppchenwahl ist schon grandios.



## Wandergruppe Unterwellenborn

Am 5. September 2019 war es wieder soweit, der monatliche Wandertag der Unterwellenborner Wandergruppe stand an. 40 Wanderfreunde fuhren mit dem Sonderbus in den Zeitgrund bei Hermsdorf. Im Tale des Zeitsbaches wanderten wir bei schönem Wetter 4 Kilometer an 3 Mühlen entlang. In der Ziegenmühle machten wir Rast und stärkten uns mit einem Getränk aus der hauseigenen Brauerei. Auch das Mühlenrad wurde von vielen bestaunt.



Weiter ging es zur Endstation „Janismühle“. Die Gastronomie war vom Besten. Auch das Anwesen mit Reitergestüt konnte sich sehen lassen. Wohlgelaunt mit Thüringer Heimatmusik traten wir die Heimreise an.

Der nächste Wandertag findet am 10. Oktober 2019 statt und führt uns von Weida nach Wünschendorf.

Jürgen Wenig  
Wanderleiter

## Unterwellenborner Chöre singen in den Thüringer Bauernhäusern

„An der Linde klingen Lieder“ war das Motto der Chöre der Region am Sonntag, 8. September 2019. Auf Einladung der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Kultur, nahmen der Männerchor „Harmonie“ Bucha e.V., der Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V., der Männerchor Unterwirschbach e.V. und das Mandolinen-Orchester Rudolstadt an der Veranstaltung teil. Der idyllische Garten der Thüringer Bauernhäuser war der ideale Ort zum Singen und Fröhlichsein. Unter der alten schattigen Linde erklangen alte und neue Weisen und es wurde auch herzlich zum Mitsingen eingeladen. Da es der Wettergott sehr gut mit uns Sängern meinte, reichten die Plätze kaum noch aus. Gleich zu Beginn der Veranstaltung sangen alle Chöre gemeinsam „Am Brunnen vor dem Tore“. Der stimmungsvolle Klang lockte immer noch, zu unserer Freude, Zuschauer an. Bei selbstgebackenem Kuchen des Fördervereines Thüringer Bauernhäuser wurde ein bunt gemischtes Programm vorgetragen. Unsere Thüringer Folklore „Sing mer a wenig“ wurde mit viel Beifall belohnt. Ebenso dankte das Publikum dem Schlusschor, wieder mit allen Chören und was passte besser zu Thüringen, als das Rennsteiglied.



Ein herzliches Dankeschön gilt den Chorleitern: Marco Menke vom Männerchor Harmonie Bucha, Herrn Michael Grübler vom Männerchor Unterwirschbach und Mandolinen Orchester und Herrn Thomas Kowalski vom Maxhüttenchor Unterwellenborn. Frau Sabine Christophersen bedankte sich bei allen Mitwirkenden und auch in der Hoffnung, dass wir im nächsten Jahr wieder an der Veranstaltung teilnehmen.

Christel Esefeld  
Vorsitzende Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

## Kirmes in Unterwellenborn

Die Kirmes in Unterwellenborn findet vom 18. bis 20.10.2019 statt.

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im Oktober grüße ich Sie mit Worten aus dem **Monatsspruch**, die uns zum Geben einladen: „Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend - gib davon Almosen! Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben!“ (Tobit 4,8) Mit diesen Worten wird uns Mut zum Geben und Teilen gemacht, dazu, uns zu verschenken: unsere Zeit oder Kraft, Fantasie und Lebensfreude, Geld oder das, was bei uns gewachsen ist.

So feiern wir dann auch unser **Erntedankfest** und teilen. Wir schmücken unsere Kirchen, danken Gott für das, was wir ernten können, und geben es gern weiter. Die Erntedankgaben aus unseren Kirchen in Lausnitz und Goßwitz werden nach dem Gottesdienst von Mitarbeitern der Saalfelder Tafel abgeholt und an Bedürftige weitergegeben. In Könitz und Birkigt holen Mitglieder des Fördervereins der Jettina-Schule in Gorndorf unsere Gaben. Wir freuen uns, Kinder und Erwachsene damit zu unterstützen. Bevor ich weiter von dem erzähle, was uns im Oktober beschäftigt, muss ich **danken**. Vom 6. bis 8. September haben im Kamsdorfer Pfarrgarten wieder die Zelte des **Christenlehre-Camps** gestanden. Wir haben zusammen gelebt und uns mit dem Thema „Feuer“ beschäftigt. Wir haben seine verschiedenen, gefährlichen und nützlichen Seiten entdeckt: beim Besuch der Freiwilligen Feuerwehr in Kamsdorf, bei der Nachtwanderung, beim Schmieden, beim gemeinsamen Kochen über dem Feuer und beim Gottesdienst am Sonntag. Ich danke besonders den Eltern, die uns unterstützt haben, Herrn Wengerodt, Familie Mock und Familie Scharf, ohne deren Hilfe wir unser Programm nicht hätten gestalten können. Und ich danke Susanne Spreer, die wieder mitwirkt und die Christenlehre weiter verantwortet.

Im Oktober beschäftigen uns die **Wahlen zu den Gemeindekirchenräten**. In allen Gemeinden haben Frauen und Männer zugesagt, mitzuwirken. Bitte beteiligen Sie sich an den Wahlen und stimmen Sie mit ab, wer künftig unsere Gemeinden leitet. Ein Dank an alle, die es schon getan haben!

Sie entnehmen dem Plan, wann die Wahlen stattfinden und wann die neuen Kirchenältesten in ihr Amt **eingeführt** werden.

Auch die verschiedenen **Kirmes-Termine** bedenken wir in den Gottesdiensten. Schließlich ist ja die Kirmes das Fest, das im Dorf entstanden ist zur Einweihung der Kirche!

In den Herbstferien im Oktober bin ich vom 08. bis 14.10. im **Urlaub**. In diesen Tagen vertritt mich bei Amtshandlungen Pastorin Ina Winter aus Kaulsdorf, Tel. 036733 21531.

Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen: Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 7532256 oder per Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergeasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Tel. 03671 645645 oder mobil: 01520 6351441.

Per Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage im Oktober 2019!

*Ihre Pastorin Katarina Schubert*

### Plan für Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im Oktober 2019

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
02.10.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
05.10.19	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst zum Erntedankfest
	15.00 - 16.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Wahl zum Gemeindekirchenrat
	14.00 - 16.00 Uhr	Kirche Könitz	Sammeln fürs Erntedankfest
	14.00 - 16.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Sammeln fürs Erntedankfest
06.10.19	09.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst zum Erntedankfest
	ca.10.15 - 11.15 Uhr	Jugendscheune Könitz	Wahl zum Gemeindekirchenrat für Könitz und Bucha
	10.30 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst zum Erntedankfest
	ca. 11.30 - 12.30 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Wahl zum Gemeindekirchenrat
	14.00 Uhr	Kirche Birkigt	Gottesdienst zum Erntedankfest mit Pfarrer i.R. Schulz
	ca. 15.00 - 16.00 Uhr	Kirche Birkigt	Wahl zum Gemeindekirchenrat
	14.00 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst zum Erntedankfest

07.10.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
09.10.19	16.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kinderkreis Könitz
13.10.19	10.30 Uhr	Kirche Kleinkamsdorf	Gottesdienst
14.10.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
17.10.19	11.00 Uhr	Kirche Könitz	Andacht Diamantenen Hochzeit
19.10.19	17.00 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst mit Einführung des neuen Gemeindegemeinderates
20.10.19	09.15 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst zur Kirmes mit Einführung des neuen Gemeindegemeinderates
	10.30 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst
	ca. 11.30 - 12.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Wahl zum Gemeindekirchenrat
	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Einführung des neuen Gemeindegemeinderates
21.10.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
23.10.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
24.10.19	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfitreff
25.10.19	17.00 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst zur Kirmes
27.10.19	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
28.10.19	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
29.10.19	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
30.10.19	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
31.10.19	10.00 Uhr	Kirche Großkamsdorf	Gottesdienst für alle Gemeinden am Reformationstag und Einführung des Kamsdorfer Gemeindegemeinderates

### Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

#### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410, Handy: 0170 4834253

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de

#### Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

*Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:*

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau

Tel.: 03672 410399, 0160 2871513

E-Mail: lutz.kuersten@web.de

*Kirchengemeinde Langenschade:*

Carola Stockmann, Hauptstr. 33, 07333 Langenschade

Tel.: 03671 614279

#### Veranstaltungen und Gottesdienste

##### Sonnabend, 5. Oktober

15.00 - 16.00 Uhr Kirchhasel: Gemeindegemeinderatswahl für den Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz (ab 16.00 Uhr öffentliche Auszählung im Pfarrhaus)

##### Sonntag, 6. Oktober - Erntedanktag

10.00 Uhr Kirchhasel: Erntedank-Gottesdienst

10.00 Uhr Neusitz: Erntedank-Gottesdienst (Pfr. i.R. Tschesch)

14.00 Uhr Mötzelbach: Erntedank-Gottesdienst (Pfr. i.R. Tschesch)

14.00 Uhr Langenschade: Erntedank-Gottesdienst (und Gemeindekirchenratswahl für die Kirchengemeinde Langenschade ab 15.00 Uhr öffentliche Auszählung im ehemaligen Pfarrhaus Langenschade)

#### Sonnabend, 12. Oktober

14.00 Uhr Kolkwitz: Kirmes- und Erntedankgottesdienst im Festzelt (Lektorin Rösel)

#### Sonntag, 13. Oktober - 17. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Kleinkochberg: Erntedank-Gottesdienst (Pfarrer i.R. Tschesch)

#### Donnerstag, 31. Oktober - Reformationstag

14.00 Uhr Kirchhasel: Gottesdienst mit Einführung der neuen Kirchenältesten (anschl. Kaffeetrinken im Pfarrhaus)

#### Sonnabend, 2. November

18.00 Uhr Etzelbach: Kirmesgottesdienst, 150. Kirchweih-Jubiläum

#### Sonntag, 3. November - 20. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Langenschade: Gottesdienst mit Einführung der neuen Kirchenältesten

#### Gemeindekirchenratswahlen

Im Herbst 2019 werden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland die Gemeindekirchenräte, also die Leitungen der Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, gewählt. Wahlberechtigte haben die Wahlunterlagen per Brief erhalten; die Kandidaten haben sich im Gemeindebrief vorgestellt. Sie können per Briefwahl wählen oder zu den angegebenen Terminen in Kirchhasel bzw. in Langenschade. Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht.

#### Erntedankfest in unseren Kirchen

Für die Erntedank-Gottesdienste bitten wir Sie um Erntegaben und Lebensmittelspenden zum Ausschmücken der Kirche. Die Gaben werden dann an die Saalfelder Tafel weitergeleitet. Bitte entnehmen Sie den örtlichen Aushängen, zu welcher Zeit Sie die Gaben in die Kirche bringen können oder wann Kinder im Dorf diese Gaben einsammeln.

**Heimgerufen** und unter Gottes Wort und Segen christlich bestattet wurde:

Alfred Gerhard Horst Anders aus Kirchhasel am 31.8.2019 im Alter von 87 Jahren.

**Christenlehre** für die Kinder der Klassen 1 bis 4 findet für alle Dörfer gemeinsam im Pfarrhaus Kirchhasel statt: Am Dienstag, den 1. Oktober, sowie am Dienstag, den 5. November, jeweils von 16.30 bis 18 Uhr.

Der **Konfirmandenunterricht** für Jugendliche der Klassen 7 und 8 findet statt am Mittwoch, den 2. Oktober, und am Mittwoch, den 6. November, jeweils 16 bis 18 Uhr im Pfarrhaus Kirchhasel.

#### Monatsspruch Oktober

*Wie es dir möglich ist: Aus dem Vollen schöpfend - gib davon Almosen! Wenn dir wenig möglich ist, fürchte dich nicht, aus dem Wenigen Almosen zu geben! (Tob 4,8)*

## Neuapostolische Kirche Rockendorf

#### Gottesdienste:

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Sonntag 10.00 Uhr

Mittwoch 19.30 Uhr

Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

Zu den Gottesdiensten in der Neuapostolischen Kirche Rockendorf ist jedermann herzlich eingeladen.

#### Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

##### Mittwoch, 25. September 2019, 19.30 Uhr

Gottesdienst mit Bezirksevangelist Treiber

##### Sonntag, 29. September 2019

KEIN Gottesdienst in Rockendorf

Bitte auf die umliegenden Gemeinden ausweichen!

##### Sonntag, 06. Oktober 2019, 10.00 Uhr

Gottesdienst mit Bezirksevangelist Mörchel

## Kirchengemeinde Unterwellenborn

### Oktober 2019

#### Sonntag, 06.10.2019

9.00 Uhr Gottesdienst mit Hl.Abenndmahl zum Erntedank, Pfarrer Sparsbrod Kirche Oberwellenborn

#### Sonntag, 13.10.2019

09.30 Uhr Zentraler Gottesdienst Johanneskirche Saalfeld

#### Sonntag, 20.10.2019

09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Weigel Kirche Unterwellenborn

#### Sonntag, 27.10.2019

14.00 Uhr Gottesdienst Gemeindekirchenratswahl, Kirchenkaffee Pfarrer Sparsbrod Kirche Unterwellenborn

#### Reformationstag - 31.10.2019

09.00 Uhr Gottesdienst Pfarrer Sparsbrod Kirche Unterwellenborn

**Posaunenchor:** freitags gegen 19.00 Uhr

**Gesprächskreis:** Mittwoch 23.10.2019, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Uborn

**Christenlehre:** mittwochs 17 Uhr im Pfarrhaus Uborn

**Konfirmandenunterricht Klasse 7:** Bitte mit Pf. Sparsbrod Kontakt aufnehmen!

Pfarrer Sparsbrod: Tel.: 03671 4559431

Sie können sich auch an das Kirchbüro in Saalfeld wenden

Tel.: 03671 455940.

## Sonstige Informationen

### Frauenkommunikationsstätte ÖKUS e.V.

Maxhüttenstraße 17, 07333 Unterwellenborn

Tel. 03671 46340

#### geöffnet:

Montag 10.00 - 14.00 Uhr

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch - Freitag 10.00 - 14.00 Uhr

vielfältige Beschäftigungs- und Freizeitangebote unter fachgerechter Anleitung, Hilfe und Unterstützung im Alltag

### Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die diesjährige Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird im Zeitraum vom

#### 28. Oktober bis 17. November 2019 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-10/19 TH vom 23.11.2018.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger\*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

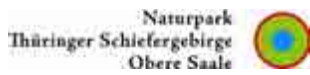
- **den Städten, Kommunen und Kirchen** in Thüringen im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater, Unterstützer und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- **den Schulen und anderen Bildungsträgern** friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- **Jugendlichen** im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- **Angehörigen** Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger\*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
LV Thüringen, Bahnhofstr. 4a, D-99084 Erfurt

## Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie unter folgender Internetseite:

www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de

# Nach Redaktionsschluss eingegangen

## OT Goßwitz

### Kirmes in Goßwitz

vom 18.10. - 20.10.2019

auf dem Sportplatz  
im beheizten Festzelt

#### Freitag, 18.10.

16 Uhr Kirmesfußball

ab 19 Uhr Disco mit **DJ Erbse**



#### Samstag, 19.10.

ab 19.30 Uhr Zeltöffnung

ab 20 Uhr Kirmestanz mit

**GTK memory**



#### Sonntag 20.10. Familientag & Feuerwehrfest

ab 11 Uhr

Frühschoppen

Hammelkegeln

Kinderschminken

Pony reiten

Hüpfburg

Bastelstraße

Spaß mit Eurer Feuerwehr



An allen Tagen ist natürlich für Euer leibliches Wohl gesorgt.

Freitag & Samstag: der Rost brennt

Sonntag: Burgerstand, Kaffee & Kuchen.

*Wir freuen uns auf euch!*

*Eure Feuerwehr*